

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **75 (1988)**

Heft 11: **Debatten 1968-1988, eine Bilanz = Débats 1968-1988, un bilan = Debates 1968-1988, a summing up**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



ARCHITEKTURPREIS BETON 89

1. Der Verein Schweizerischer Zement-, Kalk- und Gips-Fabrikanten (VSZKGF) schreibt seinen vierten «Architekturpreis Beton» aus.
2. Der Preis wird verliehen für ein beispielhaftes Werk, in welchem dem Beton (oder den Zementsteinen) als architektonischem Ausdrucksmittel ausschlaggebende Rolle zukommt. Ausgeschlossen sind eigentliche Verkehrsbauten.
3. Es können in der Schweiz ausgeführte Objekte eingereicht werden, die nach dem 1. Januar 1982 fertiggestellt worden sind. Ausgeklammert sind Objekte, die bereits am »Architekturpreis Beton 85« teilgenommen haben.
4. Die Preissumme beträgt Fr. 30 000.–. Die Jury ist berechtigt, diesen Preis aufzuteilen.
5. Der Preis wird anlässlich der Generalversammlung des VSZKGF im Juli 1989 verliehen. Bemerkenswerte Arbeiten werden öffentlich ausgestellt und können unter Autoren-Nennung vom VSZKGF publizistisch ausgewertet werden.
6. Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen und Arbeitsgemeinschaften mit einem oder mehreren Objekten.
7. Die nachstehend aufgeführten Dokumente sollen spätestens bis zum 28. Februar 1989 (Poststempel) an die Technische Forschungs- und Beratungsstelle der Schweizerischen Zementindustrie (Postadresse: TFB, 5103 Wildegg) eingereicht werden.
 - 7.1 Pläne, Schnitte, Fassaden, Details, Situationsplan, Fotos, die eine klare Beurteilung des Objektes ermöglichen, werden auf maximal 4 Kartons von 90 cm Breite und 60 cm Höhe einseitig aufgezogen und in Mappen verpackt.
 - 7.2 Kurzangaben über das Bauwerk auf einer Seite im Format A4 mit:
 - Bericht über die projektbezogene Anwendung des Betons (oder der Zementsteine)
 - Bezeichnung und Lage des Bauwerks
 - Fertigstellungsdatum
 - Bauherr / Eigentümer
 - Architekt / Architektengemeinschaft
 - Bauingenieur
 - Sonderfachleute
 - Für die Betonarbeiten verantwortlichen Firmen
8. Urheber-Erklärung
Mit der Teilnahme bestätigt der Bewerber, dass er der geistige Urheber der eingereichten Arbeit ist. Er erklärt sich mit der Veröffentlichung durch den VSZKGF, unter der Nennung des Urhebers, einverstanden. Das Einholen der notwendigen Zustimmung interessierter Dritter hat er besorgt und befreit damit den VSZKGF von jeglicher Forderung.
9. Jurierung
Der Jury gehören an:
Fingerhuth Carl, dipl. Arch. BSA / SIA, Kantonsbaumeister Basel-Stadt
Luscher Rodolphe, Arch. BSA / SIA, Planer BSP, Lausanne
Marbach Ueli, dipl. Arch. BSA / SIA, Zürich
Schattner Karljosef, Prof. Arch. BDA, Eichstätt, BR Deutschland
Snozzi Luigi, dipl. Arch. BSA / SIA, Prof. EPFL, Locarno
Weiss Nicolas R., dipl. Bauing. SIA, VSZKGF, Zürich

Der Jury-Entscheid ist endgültig und unanfechtbar. Die Jury kann von einer Preisverleihung Abstand nehmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Herbst 1988

VSZKGF, Talstrasse 83, 8001 Zürich